

ANHANG II / Teil C

Standardinformationsblatt für verbundene Reiseleistungen im Sinne des Artikels 3 Nummer 5 Buchstabe a der Pauschalreiserichtlinie (§ 2 Abs. 5 Z 1 lit. a PRG), wenn die Verträge in gleichzeitiger physischer Anwesenheit des Unternehmers (der nicht ein Beförderer ist, der ein Ticket für eine Hin- und Rückbeförderung verkauft) und des Reisenden abgeschlossen werden

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über unser Unternehmen **Verkehrsbüro-Ruefa Reisen GmbH** im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist unser Unternehmen **Verkehrsbüro-Ruefa Reisen GmbH** nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der einzelnen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch unseres Unternehmens **Verkehrsbüro-Ruefa Reisen GmbH** oder bei demselben Kontakt mit diesem werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt **Verkehrsbüro-Ruefa Reisen GmbH** über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an **Verkehrsbüro-Ruefa Reisen GmbH** für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von **Verkehrsbüro-Ruefa Reisen GmbH** nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

Verkehrsbüro-Ruefa Reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit Erste Group Bank AG mit der Garantierklärung Nr. 594115 abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien, Tel: +43(0)5 0100 – 10100, E-Mail: contact@erstegroup.com. Als Abwickler fungiert die Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien, Tel: +43 1 50 444 00 (24 Stunden Hotline), E-Mail: info@europaeische.at kontaktieren, wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von **Verkehrsbüro-Ruefa Reisen GmbH** verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als **Verkehrsbüro-Ruefa Reisen GmbH**, die trotz der Insolvenz des Unternehmens **Verkehrsbüro-Ruefa Reisen GmbH** erfüllt werden können.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
<https://www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz>